

von
profis
für **profis**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2024

VON PROFIS FÜR PROFIS

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

zu den diversen, auch Interessenvertretungen betreffenden Krisen der letzten Jahre, sind leider jüngst noch einige dazu gekommen. Inflation, massiver Fachkräftemangel, Energiekrise und auch Lieferkettenprobleme sind nun real. Für neue und lange vorhergesehene Entwicklungen bietet unser gemeinsames Seminarprogramm aber auch wieder zahlreiche Angebote, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Die Seminare mit den Schwerpunkten IT-Systeme und/oder Datenschutz zeigen Gefahren und Möglichkeiten der neuesten Techniken auf und stellen Mitbestimmungsmöglichkeiten dar. Künstliche Intelligenz bspw. ist gerade in aller Munde, die Datenrevolution hat zum großen Sprung angesetzt. Die digitale Transformation wird den Arbeitsalltag fast aller Beschäftigten bald weitreichend verändern, falls noch nicht geschehen.

Mit den Seminaren aus dem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wollen wir betriebliche Interessenvertreter*innen befähigen, sich den Folgen einiger der Probleme der Belegschaften, wie psychischen Belastungen und anderer Beeinträchtigungen, zu stellen und sie präventiv anzugehen.

In unseren Präsenz- und Online-Seminaren klären wir Interessenvertreter*innen über ihre Möglichkeiten, Rechte und Pflichten auf, die Transformation im Sinne der Beschäftigten mitzugestalten und motivieren sie dies tatkräftig, ideenreich und rechtssicher zu tun.

Dabei wünschen wir viel Erfolg!



Elke Hülsmann
DGB-Bildungswerk NRW



Dr. Urs Peter Ruf
TBS beim DGB NRW



INHALT

Unser Leistungsprofil	6
Online- oder Präsenz-Seminar?	7

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Arbeitszeitkonten und Wertguthaben im Betrieb regeln	10
Gut aufgestellt im Arbeits- und Gesundheitsausschuss	11
In zehn Schritten zu einem effektiven BEM	12
Psychische Belastungen mit der Gefährdungsbeurteilung aktiv angehen	13
Aktuelle Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses (ASA) im Betrieb	14
Desksharing-Regeln vom Arbeitsschutz bis zur Buchungssapp	15
Eingliederung von Beschäftigten mit psychischen Belastungen im BEM	16
Arbeitszeit gesund gestalten	17
Grundlagen der (alters- und altersngerechten) Schichtplangestaltung	18
Digitalisierung gut und gesund gestalten	19
Psychische Belastungen im Betrieb angehen	20
Mobbing im Betrieb	21

IT-SYSTEME IN DER ARBEITSWELT UND DATENSCHUTZ

Betriebliche Zeiterfassungssysteme regeln	24
Die digitale Personalakte	25
Microsoft 365 und Co.	26
KI fair und mitbestimmt regeln	27
IT-Systeme Regeln – Überwachung von Arbeitnehmer*innen verhindern	28
Datenschutz im Büro der Interessenvertretung	29

Datenschutzrecht für Personalräte	30
IT-Rahmenvereinbarung der Zukunft	31
Datenschutzrecht für Betriebsräte	32
SAP S4/HANA-Migration	33
Mitbestimmung bei Customer-Relationship-Management-Projekten (CRM)	34
Schlagkräftiger IT-Ausschuss	35

BETRIEBLICHE ARBEITSORGANISATION

Vertrauensarbeitszeit mit der Arbeitszeiterfassung neu denken	38
Betrieblicher Umweltschutz	39
Telearbeit, Mobile Arbeit, Home-Office und Co.	40
Toolbox Transformation	41

UNTERNEHMENS- UND BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

Lohnt sich Leistung wirklich?	44
Mitbestimmung mit dem „Lieferkettengesetz“ und Hinweisgeberschutzgesetz	45
KPI, Jahresabschluss und betriebswirtschaftliche Auswertungen	46
Toolbox Wirtschaftsausschuss	47

ORGANISATORISCHES

Referentinnen und Referenten	50
Informationen zur Seminaredurchführung	52
Veranstaltungshäuser	53
AGB	54
Impressum	55



UNSER LEISTUNGSPROFIL

Seminare für betriebliche Interessenvertretungen, Bildung und Beratung aus einem Guss

Qualität durch umfassende Praxiserfahrung

Unsere Referent*innen kennen die aktuellen Herausforderungen der betrieblichen Praxis. Sie sind nahezu täglich in den Betrieben und Dienststellen und stehen Interessenvertretungen bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit mit Sachverstand und Tipps zur Seite. Die Erfahrungen der TBS NRW von über 300 Beratungen pro Jahr fließen somit in die Seminarangebote ein.

Mitbestimmung aktiv voranbringen

Um als Interessenvertretung gute Arbeit gestalten zu können, bedarf es guter Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und der Rechtsprechung. Die Erörterung von Handlungsmöglichkeiten und Vorgehensempfehlungen zur optimalen Vertretung der Beschäftigteninteressen sind deshalb wichtiger und fester Bestandteil aller profi-Seminare.

Voneinander lernen/Netzwerke aufbauen

Der Austausch von Erfahrungen der verschiedenen Interessenvertretungen in der betrieblichen Durchsetzung ihrer Beteiligungsrechte ist ein wichtiges Erfolgskriterium für alle Seminare und wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Unsere Seminare erweitern den Horizont von Betriebsräten, Personalräten, Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen! Auch planen wir ausreichend Zeit für die Entwicklung von Netzwerken und Strategien in der Gemeinschaft ein.

Seminare präzise durchdacht – kompakter Einstieg, strukturierter Aufbau

Im Mittelpunkt steht das praxisnahe und anwendungsorientierte Vermitteln relevanter und insbesondere aktueller Inhalte. Natürlich ist auch ein theoretisches Verständnis als Rüstzeug nötig. Dabei arbeiten wir mit abwechslungsreichen Methoden der Erwachsenenbildung, die genügend Raum für Fragen lassen. Damit „Beispiele guter Praxis“ leichter umzusetzen sind, erarbeiten wir Checklisten und Handreichungen zur betrieblichen Gestaltung.

Zentral gelegene Seminarorte – Räume mit guter Lernatmosphäre

Alle unsere Hotels und Tagungshäuser haben den anspruchsvollen Test unserer Seminare bestanden und versprechen beste Qualität. Sie liegen alle in direkter Nähe der Hauptbahnhöfe von Düsseldorf, Dortmund, Duisburg, Essen oder Hamm und sind mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen. Die InterCity Hotels bieten in Kooperation mit der Deutschen Bahn die Möglichkeit einer umweltfreundlichen und preisgünstigen An- und Abreise. Die Räumlichkeiten sind lernförderlich gestaltet und eingerichtet und technisch bestens ausgestattet. Die Verpflegung ist vielfältig und ausgewogen. Auf Sonderwünsche wird nach Möglichkeit eingegangen.

TBS NRW und DGB-Bildungswerk NRW

Die TBS wird von den Gewerkschaften in NRW sowie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales getragen und handelt im Rahmen eines Landesauftrages. Zentrales Ziel ist die Gestaltung und Förderung eines arbeitsorientierten und sozialverträglichen Strukturwandels in NRW. Kerngeschäft der TBS ist die Beratungstätigkeit.

Für passende Bildungsangebote ist das DGB-Bildungswerk NRW zuständig. Es ist mit jährlich rund 2.500 Bildungsveranstaltungen und ca. 45.000 Teilnehmenden der größte Anbieter politischer Bildung in NRW. Das Bildungswerk ist seit über 30 Jahren Kooperationspartner der DGB-Gewerkschaften, gleichgesinnter Bildungseinrichtungen, der Landeszentrale für politische Bildung, Ministerien, Universitäten und Institutionen.

Alle angebotenen Seminare können ggf. auch als Gremien-seminare angefragt und gebucht werden.

Anfragen dazu bitte gerne an Jan Christoph Gail (s. S. 52).

ONLINE- ODER PRÄSENZ-SEMINAR?

Beide Formate haben spezifische Stärken. Die Vorteile der unterschiedlichen Formate zeigt unsere Gegenüberstellung:

ONLINE-SEMINAR (120 oder 180 Minuten)

- ▶ Mitbestimmung auf einen Blick: Online-Seminare geben einen kompakten Überblick darüber, worauf Interessenvertretungen achten müssen und wie sie sich weiterbilden können.
- ▶ Perfekt für den Einstieg: Unsere Referent*innen vermitteln Themen zielgruppen- und praxisorientiert.
- ▶ Wir halten es aktuell: Flexible Ansetzung von topaktuellen Themen. Unsere Online-Seminare eröffnen eine schnelle und zeitnahe Unterstützung bei der Erarbeitung von betrieblichen Fragestellungen zur Mitbestimmung.
- ▶ Praktisch: In Zeiten von Home-Office und Mobiler Arbeit sichern wir Interessenvertretungen den Zugang zu unseren Bildungsformaten zu. Durch das Online-Format sind die Seminare gut in den Arbeitsalltag zu integrieren und unterliegen keinen örtlichen Beschränkungen.
- ▶ Doppelt hält besser: Durch den Einsatz von zwei Referent*innen stellen wir sicher, dass Meldungen, Anregungen oder Rückfragen im Chat nicht untergehen und ein optimaler Austausch stattfindet.

PRÄSENZ-SEMINAR (ein-, zwei- oder dreitägig)

- ▶ Mitbestimmung und Mitwirkung aktiv voranbringen: Unsere Präsenz-Seminare vermitteln spezifische Inhalte und ermöglichen es methodisch vertiefend und abwechslungsreich gemeinsam zu arbeiten und zu diskutieren.
- ▶ Raum für Austausch: Im betrieblichen Alltagsstress geht leider immer noch zu vieles unter. Unsere Seminare verstehen wir deshalb auch als Plattform, um sich mit anderen Interessenvertreter*innen und unseren erfahrenen Referent*innen auszutauschen und über eigene Themen zu diskutieren.
- ▶ Zeit für Entschleunigung: Unsere zentral gelegenen Tagungshäuser sind gut zu erreichen und bieten mit ihren Services und der Atmosphäre beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Veranstaltung. So ist auch zwischen den Seminarblöcken oder abends in der Freizeit ein rundum gelungenes Erlebnis garantiert.
- ▶ Hygiene und Sicherheit: Mit den Erfahrungen der Corona-Pandemie, achten wir genau darauf, die Gesundheit der Teilnehmenden und Referent*innen zu schützen – so reagieren wir flexibel mit eigenen Konzepten auf regionale Bedingungen, um eine optimale und sichere Durchführung zu garantieren.

- ▶ Alle unsere Seminare unterliegen einer stetigen Qualitätskontrolle und sind inhaltlich auf aktuellstem Stand. Die Online-Seminare sind zudem kurzfristig geplant und werden daher ausschließlich online veröffentlicht und können auch nur online gebucht werden. Eine aktuelle Übersicht aller Seminare ist immer auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis zu finden.



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ



ARBEITSZEITKONTEN UND WERTGUTHABEN IM BETRIEB REGELN

Mitbestimmung für bezahlte Freistellungsmöglichkeiten nutzen

Durch verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliche Flexibilisierungsanforderungen entsteht individuelles Arbeitszeitguthaben, das auf das Arbeitszeitkonto gebucht wird. Dabei wollen immer mehr Beschäftigte ihr angespartes Guthaben für verschiedene private Anlässe nutzen. In diesem Einführungsseminar geht es um verschiedene Regelungswege und Handlungsmöglichkeiten von Arbeitszeitkonten und Wertguthaben, die die betriebliche Interessenvertretung für sich nutzen kann.

Ziel

Es werden verschiedene Arbeitszeitkonten vorgestellt und deren rechtliche Stellung diskutiert. Außerdem sind die Vor- und Nachteile verschiedener Arbeitszeitkonten zu berücksichtigen. Dabei werden Tipps und Strategien besprochen, wie Beschäftigte sich eine Auszeit nehmen können. Betriebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten werden dargestellt und Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung aufgezeigt.

Inhalt

- ▶ Verschiedene Arbeitszeitkonten im Überblick
- ▶ Rechtliche und betriebliche Handlungsmöglichkeiten
- ▶ Tipps und Strategien für längeren Freizeitausgleich
- ▶ Mitbestimmung bei Arbeitszeitkonten
- ▶ Wichtige Regelungspunkte

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

23.01.2024, Dortmund, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-249502-133

Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)*



GUT AUFGESTELLT IM ARBEITS- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS

Werkzeuge und Wege zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Dem stetigen Wandel unserer Arbeitswelt und den damit einhergehenden wechselnden und oft umfangreichen Herausforderungen für Interessenvertretungen kann mit Ausschussarbeit innerhalb der Gremien begegnet werden. Getreu dem Motto „geteilte Arbeit ist halbe Arbeit“ sollen die Ausschüsse die betriebliche Interessenvertretung in ihren Aufgaben unterstützen und entlasten, indem der Zeit- und Arbeitsaufwand auf mehrere Schultern verteilt wird. Auch im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sollten sich deshalb Mitglieder des Gremiums spezialisieren, um Themen wie Gefährdungsbeurteilung oder Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) zu bearbeiten. Damit in der Ausschussarbeit gute Ergebnisse erzielt werden, bedarf es sowohl passender Strukturen und Strategien als auch des nötigen fachlichen Know-hows der Ausschussmitglieder. Ein gut aufgestellter AuG-Ausschuss leistet so mit seinen vielfältigen Handlungsmöglichkeiten einen entscheidenden Beitrag zur sicheren und gesunden Arbeit der Beschäftigten.

Ziel

Die Teilnehmenden lernen Wege und Werkzeuge kennen, sich innerhalb des Ausschusses gut aufzustellen und so Mitbestimmungsprozesse aktiv meistern zu können. Dabei werden praxiserprobte Methoden und Vorgehensweisen vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden haben die Chance zum intensiven Austausch untereinander und können für sich und ihren Ausschuss unmittelbar umsetzbare, konkrete Maßnahmen ableiten.

Inhalt

- ▶ Prozesse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und deren rechtliche Grundlagen
- ▶ Bestandsaufnahme und Best-Practice-Austausch „Was hat sich bei anderen bewährt?“
- ▶ Optimierung der effektiven Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- ▶ Konstruktive Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der/dem Betriebsärztin/-arzt
- ▶ Tipps und Kniffe zur internen Organisation des Ausschusses

Zielgruppen

Mitglieder von Gesundheitsausschüssen, Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

24.–25.01.2024, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-249503-133

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,- Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



IN ZEHN SCHRITTEN ZU EINEM EFFEKTIVEN BEM

Praktische Anleitung für betriebliche Interessenvertretungen

Der Arbeitgeber muss initiativ werden und Beschäftigten nach langer Krankheit ein wirksames betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2, SGB IX anbieten. Der Erfolg und das Vertrauen hängen dabei maßgeblich von den einzelnen Schritten im BEM ab. Wer führt die Eingliederungsgespräche? Kennen alle gesetzlich genannten Akteur*innen ihre Aufgaben? Werden alle Rehabilitationsträger eingebunden? Wie wird mit den personenbezogenen Daten umgegangen? Erfolgt eine Trennung von Personal- und BEM-Akte – und welche Daten dürfen überhaupt in welche Akte? Und schließlich: Stellt der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung eine Verbindlichkeit in Ablauf Maßnahmengestaltung dar?

Ziel

In diesem Einführungsseminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten für betriebliche Interessenvertretungen sowie die Aufgaben und Rollen der gesetzlichen Akteur*innen.

Inhalt

- ▶ Von der Feststellung der BEM-Berechtigung bis zur erfolgreichen Eingliederung
- ▶ Die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung im BEM-Prozess
- ▶ Wer gehört ins BEM-Team?
- ▶ Tipps für die Führung des BEM-Gesprächs und Maßnahmenfindung
- ▶ Schutz personenbezogener Daten
- ▶ Rechte und Pflichten im BEM sowie Blick auf die aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zum BEM

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

30.–31.01.2024, Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D11-249551-133

Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 229,– Euro (zzgl. USt)*



PSYCHISCHE BELASTUNGEN MIT DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG AKTIV ANGEHEN

Enttabuisierung und Gestaltung durch die Interessenvertretung

Quer durch alle Branchen und Betriebsgrößen steigen Fehlzeiten durch psychische Erkrankungen seit Jahren massiv an. Stress, Arbeitsverdichtung oder Entgrenzung der Arbeit bleiben nicht ohne Folgen. Die Ermittlung psychischer Belastungen scheint vielfach schwierig und weniger „objektiv“ zu sein als etwa die Messung von Lärm oder Gefahrstoffen. Trotzdem gibt es hier gute Hilfsmittel und Beurteilungsinstrumente, um Belastungen zu erkennen. Zudem gibt es fundierte Erfahrungen mit betrieblich erfolgreichen Vorgehensweisen, wie Verbesserungsmaßnahmen gefunden werden können.

Ziel

Die Teilnehmenden werden eingeführt in die Themen „Psychische Belastung“ und „Beanspruchung“. Sie lernen Methoden und Verfahren zur Messung von psychischen Belastungen kennen.

Inhalt

- ▶ Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
- ▶ Messmethoden und Beurteilungsinstrumente
- ▶ Psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragte

14.03.2024, Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D11-249516-133

Seminarkostenpauschale: 395,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,– Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AKTUELLE AUFGABEN DES ARBEITSSCHUTZ-AUSSCHUSSES (ASA) IM BETRIEB

Die Arbeit des ASA verstehen und optimieren

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist ein wichtiges Gremium im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Seine gesetzliche Bestimmung findet er im Arbeitssicherheitsgesetz § 11. Doch wie arbeitet der ASA eigentlich und wie wird das Thema Gefährdungsbeurteilung behandelt? Was dem ASA in der Praxis vielfach fehlt, ist eine verbindliche Arbeitsweise, bei der die Akteur*innen ihre Rolle und Aufgabe kennen. Hier könnte eine Geschäftsordnung, die die Zusammenarbeit verbindlich regelt, dem Gremium wieder Leben einhauchen. Eine weitere Schwachstelle ist die Zusammenarbeit mit der betrieblichen Interessenvertretung. Wie finden gute Vorschläge der betrieblichen Interessenvertretung den direkten Weg in den ASA?

Ziel

Die Teilnehmenden erhalten theoretisches und praxisorientiertes Wissen. Sie lernen Handlungsstrategien für eine verbesserte Zusammenarbeit im ASA kennen, zudem Strategien, wie sie in Konfliktsituationen zu guten Arbeitsergebnissen kommen. Die Mitbestimmungsrechte für die betriebliche Interessenvertretung sind ein weiteres zentrales Thema im Seminar.

Inhalt

- Strategische Tipps für die betriebliche Interessenvertretung und ihre Aufgaben im ASA
- Wiederbelebung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch den ASA
- Durchsetzung verbindlicher Entscheidungen im ASA
- Umsetzung von Themen der umfassenden Gefährdungsbeurteilung im ASA
- Hilfreiche Instrumente für eine effektive Arbeit für den ASA

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

20.–21.03.2024, Dortmund, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-249517-133

Seminarkostenpauschale: 840,– (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,– Euro (zzgl. USt)*

24.–25.09.2024, Dortmund, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-249543-133

Seminarkostenpauschale: 840,– (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,– Euro (zzgl. USt)*



DESKSHARING-REGELN VOM ARBEITSSCHUTZ BIS ZUR BUCHUNGSAPP

Mitbestimmen bei der Einführung neuer Arbeitsformen

Zunehmendes Home-Office stellt Betriebe vor die Frage, was mit den leerstehenden Arbeitsflächen passieren soll. Eine Lösung ist die Einführung von Desksharing. Desksharing ist keineswegs eine neue Arbeitsform, dennoch wird dieses Konzept mehr denn je der neue Arbeitsalltag vieler Beschäftigter sein. Arbeitsplätze in der Betriebsstätte werden reduziert, entpersonalisiert und standardisiert. Diese Veränderung hat Konsequenzen für den Arbeitsalltag, z. B. für den Arbeitsschutz, die Arbeitsplatzausstattung, die Arbeitsorganisation oder für den Datenschutz bei IT-Systemen. Die betriebliche Interessenvertretung sollte ihre vielseitigen Mitbestimmungsrechte nutzen und gute Regelungen erarbeiten.

Ziel

Die betriebliche Interessenvertretung lernt Chancen und Risiken von Desksharing kennen und erfährt, wie Desksharing gesundheitsgerecht und mitarbeiter*innenfreundlich gestaltet werden kann. Die Mitbestimmungsrechte werden anhand von Praxisbeispielen erläutert und konkrete Regelungspunkte diskutiert, so dass die Interessenvertretung nach dem Seminar Desksharing im Sinne der Beschäftigten im Betrieb mitgestalten kann.

Inhalt

- Chancen und Risiken von Desk-Sharing
- Gesundheitsgerechte Gestaltung
- Betriebszugehörigkeit und Zusammenarbeit fördern
- Vielseitige Mitbestimmung wahrnehmen
- Regelungspunkte kennen

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

17.04.2024, Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D11-249519-133

Seminarkostenpauschale: 395,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,– Euro (zzgl. USt)*

07.11.2024, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-249548-133

Seminarkostenpauschale: 395,– Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

EINGLIEDERUNG VON BESCHÄFTIGTEN MIT PSYCHISCHEN BELASTUNGEN IM BEM

Psychische Belastungen erkennen und wirksames Verfahren mitbestimmen

Immer mehr Beschäftigte leiden in den Betrieben unter psychischen Belastungen und sind häufig lange arbeitsunfähig. Oftmals zeigen sich solche Belastungen zunächst körperlich und sind deshalb nicht so einfach zu erkennen. Hier bedarf es einer anderen Vorgehensweise als in einem herkömmlichen BEM-Verfahren. Damit dies gelingt, benötigt die betriebliche Interessenvertretung das Wissen, wie Beschäftigte mit psychischen Belastungen im BEM zielführend begleitet werden. Zudem muss sie wissen, wie das BEM-Verfahren im Rahmen der Mitbestimmungsrechte angepasst werden sollte, damit es zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung für diese Zielgruppe kommt.

Ziel

Es wird vermittelt, wie psychische Belastungen am Arbeitsplatz entstehen und wie sie abgestellt werden können. Es werden Verfahrensschritte und Instrumente vorgestellt, damit psychische Belastungen in BEM-Gesprächen identifiziert und passende Maßnahmen entwickelt werden. Die für das BEM maßgeblichen internen und externen Experten werden gemeinsam beleuchtet und deren Bedeutung sowie Aufgaben im BEM zusammengefasst. Im Fokus stehen die Mitbestimmungsrechte anhand der Verfahrensschritte.

Inhalt

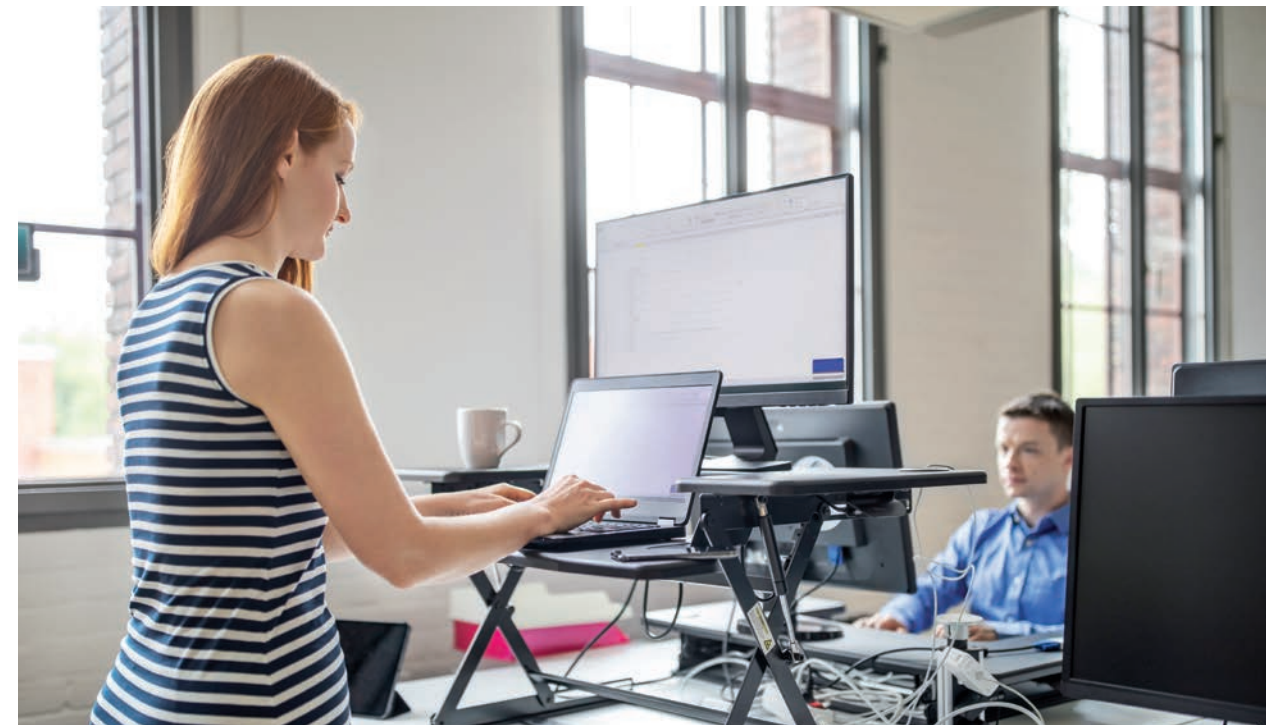
- ▶ Psychische Belastungen im Fokus
- ▶ Instrumente und Verfahrensschritte
- ▶ Mitbestimmungsrechte neu denken
- ▶ Betriebliche Interessenvertretung als Mitgestalter*in
- ▶ Wichtige Rechtsprechungen und Regelungspunkte

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte



17.–18.04.2024, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249520-133
Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,– Euro (zzgl. USt)*



ARBEITSZEIT GESUND GESTALTEN

Praxisgerechte Instrumente für die Gefährdungsbeurteilung Arbeitszeit

Betriebsräte und Unternehmen, die ihre Arbeitszeitmodelle gesundheitsgerecht weiterentwickeln wollen, stehen vor der Herausforderung, Belastungsfaktoren zu identifizieren. Das Arbeitsschutzgesetz sieht hierfür die Gefährdungsbeurteilung vor. Laut § 5 Arbeitsschutzgesetz sind alle Gefährdungen, denen Beschäftigte im Betrieb unterliegen, zu beurteilen. Tatsächlich bleiben viele Themen in den betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen unterrepräsentiert. Dazu gehört u. a. die Arbeitszeitgestaltung. Häufig fehlen für die Umsetzung jedoch gerade dafür handhabbare Methoden.

Ziel

Im Seminar wird der Stand der Gefährdungsbeurteilung zur Arbeitszeitgestaltung in den Betrieben und Dienststellen der Teilnehmenden diskutiert und unterschiedliche Instrumente der Gefährdungsbeurteilung Arbeitszeit betrachtet. Zielsetzung ist dabei, sowohl die potentiellen Gefährdungen aufgrund der Arbeitszeitgestaltung als auch Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung Arbeitszeit kennenzulernen.

Inhalt

- ▶ Gesundheitliche Belastungen aufgrund von Arbeitszeit
- ▶ Einstieg in das Thema Gefährdungsbeurteilung sowie rechtlicher Überblick zu Arbeitsschutz und Mitbestimmung
- ▶ Instrumente der Gefährdungsbeurteilung Arbeitszeit
- ▶ Erprobung des TBS-Verfahrens zur Gefährdungsbeurteilung Arbeitszeit

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

24.04.2024, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249522-133
Seminarkostenpauschale: 395,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



GRUNDLAGEN DER (ALTERS- UND ALTERNSGERECHTEN) SCHICHTPLANGESTALTUNG

Schichtarbeit nach arbeitswissenschaftlichen Kriterien

Oft stehen bei der Schichtplangestaltung wirtschaftliche Erfordernisse im Mittelpunkt, nach denen die Lage und Verteilung der Arbeitszeit ausgerichtet wird. Viele Betriebe und Dienststellen nutzen Flexi-Regeln, wie z. B. Mehrarbeit an Samstagen, Rufbereitschaft oder Einbring-Schichten. Schicht- und Nachtarbeit von älteren Erwerbspersonen nimmt aufgrund des demografischen Wandels immer mehr zu. Die steigende Zahl fachärztlicher Bescheinigungen einer Nachtschichtuntauglichkeit stellt die Unternehmen vor zusätzliche Herausforderungen. Um die gesundheitliche Belastung von Schichtarbeit zu minimieren, gibt es arbeitswissenschaftliche Gestaltungsempfehlungen. Diese sind nach § 6 (1) Arbeitszeitgesetz für Schichtarbeit zu berücksichtigen.

Ziel

Das Seminar vermittelt einen Überblick über Gestaltungselemente in puncto Schichtarbeit und bietet Handlungshilfen zu deren Flexibilisierung. Es werden wichtige Regelungspunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen vorgestellt und beispielhaft Personalbedarfsplanungen diskutiert.

Inhalt

- ▶ Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung von Schichtarbeit
- ▶ Vorstellung verschiedener Schichtsysteme
- ▶ Schritte in der Schichtplangestaltung
- ▶ Vorstellung der Stellschrauben in der betrieblichen Umsetzung
- ▶ Arbeitszeitkonto als Steuerungsinstrument der Arbeitszeitflexibilisierung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

14.05.2024, Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D11-249525-133

Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*



DIGITALISIERUNG GUT UND GESUND GESTALTEN

Mitbestimmung nutzen und Belastungen frühzeitig begegnen

Die Digitalisierung hat in allen Betrieben und Dienststellen Fahrt aufgenommen. Wo vormals etablierte Absprachen in Präsenz abliefen oder Informationen in Papierform im Umlaufverfahren zirkulierten, werden jetzt Arbeitsprozesse und -ergebnisse digitalisiert. Mit neuen IT-Systemen gehen aber verschiedene Anforderungen an deren Gestaltung einher: vom Daten- und Arbeitsschutz bis hin zur Organisationsentwicklung. Eine gute und gesunde Digitalisierung baut auf den verschiedenen Mitbestimmungstatbeständen auf und verzahnt diese systematisch.

Ziel

In dem Tagesseminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die verschiedenen Mitbestimmungstatbestände bei der Digitalisierung in Betrieb und Dienststelle. Zudem lernen sie die Möglichkeiten ihrer praxisorientierten Verzahnung kennen.

Inhalt

- ▶ Digitalisierung: Was gehört dazu?
- ▶ Ansatzpunkte für eine gute und gesunde Digitalisierung
- ▶ Mitbestimmung systematisch nutzen
- ▶ Erfahrungsaustausch: Was hat sich jeweils bewährt?

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

16.05.2024, Dortmund, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-249527-133

Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB ANGEHEN

Die Arbeitsschutzakteur*innen aktivieren und psychische Gefährdungen minimieren

Arbeitsverdichtung, ungünstige Arbeitszeiten und Stress nehmen in allen Branchen zu. Dies bleibt für die Betroffenen nicht ohne Folgen. Die Ermittlung psychischer Belastungen scheint vielfach schwierig und weniger „objektiv“ zu sein, als etwa die Messung von Lärm oder Gefahrstoffen. Trotzdem gibt es hier gute Hilfsmittel und Beurteilungsinstrumente, um Belastungen zu erkennen. Zudem gibt es fundierte Erfahrungen mit betrieblich erfolgreichen Vorgehensweisen, wie Verbesserungsmaßnahmen gefunden werden können.

Ziel
Den Teilnehmenden werden erste Grundlagen zu den Themen „Psychische Belastung“ und „Beanspruchung“ vermittelt. Sie lernen Methoden und Verfahren zur Messung von psychischen Belastungen und ihrer praktischen Anwendung im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung kennen. Erfolgreiche Vorgehensmodelle für die betriebliche Praxis werden vorgestellt.

- Inhalt**
- ▶ Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
 - ▶ Messmethoden und Beurteilungsinstrumente
 - ▶ Psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung
 - ▶ Best Practice: Gute Beispiele betrieblichen Handelns
 - ▶ Handlungsmöglichkeiten im Betrieb
 - ▶ Aufgaben und Rolle der Interessenvertretung
 - ▶ Rechtliche Möglichkeiten der Interessenvertretung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

04.–05.06.2024, Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D11-249529-133
Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 229,– Euro (zzgl. USt)*

MOBBING IM BETRIEB

Wie die Interessenvertretung Diskriminierung am Arbeitsplatz reduzieren kann

Mobbing am Arbeitsplatz hat viele Gesichter und ist nicht immer auf Anhieb zu erkennen. Es macht Mitarbeitende krank und stört das Betriebsklima erheblich. Mobbing zielt langfristig darauf ab, einen/eine Kolleg*in systematisch aus dem Betrieb auszugrenzen. Um Mobbing anzugehen, sind verschiedene Maßnahmen notwendig, die die betriebliche Interessenvertretung auf Initiative als auch in ihrer direkten Mitbestimmung einleiten kann. Zum einen besitzt sie Beratungsrechte gegenüber ihren Kolleg*innen. Zum anderen wirkt sie dabei mit, wenn eine Mobbingberatungsstelle im Betrieb aufgebaut wird. Ebenfalls kann die betriebliche Interessenvertretung beim Arbeits- und Gesundheitsschutz mitbestimmen, um die Folgen des Mobbing abzuwehren als auch präventive Strukturen fördern. Schließlich kann sie eine Betriebs-/Dienstvereinbarung aufsetzen, um den Umgang mit Mobbing im Betrieb zu regeln und damit auch Mobbingangriffe reduzieren.

Ziel
In diesem Einführungsseminar wird ein Überblick über die verschiedenen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung vermittelt. Es werden einzelne Beschwerderechte der Beschäftigten thematisiert und die Verantwortung des Arbeitgebers aufgezeigt. Zudem wird erläutert, worauf zu achten ist, um einen Mobbing-Fall zu erkennen und rechtlich zu melden und wie Mobbing im Arbeits- und Gesundheitsschutz eingebettet ist.

- Inhalt**
- ▶ Gesundheitliche Auswirkungen von Mobbing
 - ▶ Verdeckte Mobbing-Fälle erkennen
 - ▶ Rechtliche- und betriebliche Handlungsmöglichkeiten
 - ▶ Verantwortung des Arbeitgebers
 - ▶ Mitbestimmung bei Maßnahmen zu Mobbing im Betrieb

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte

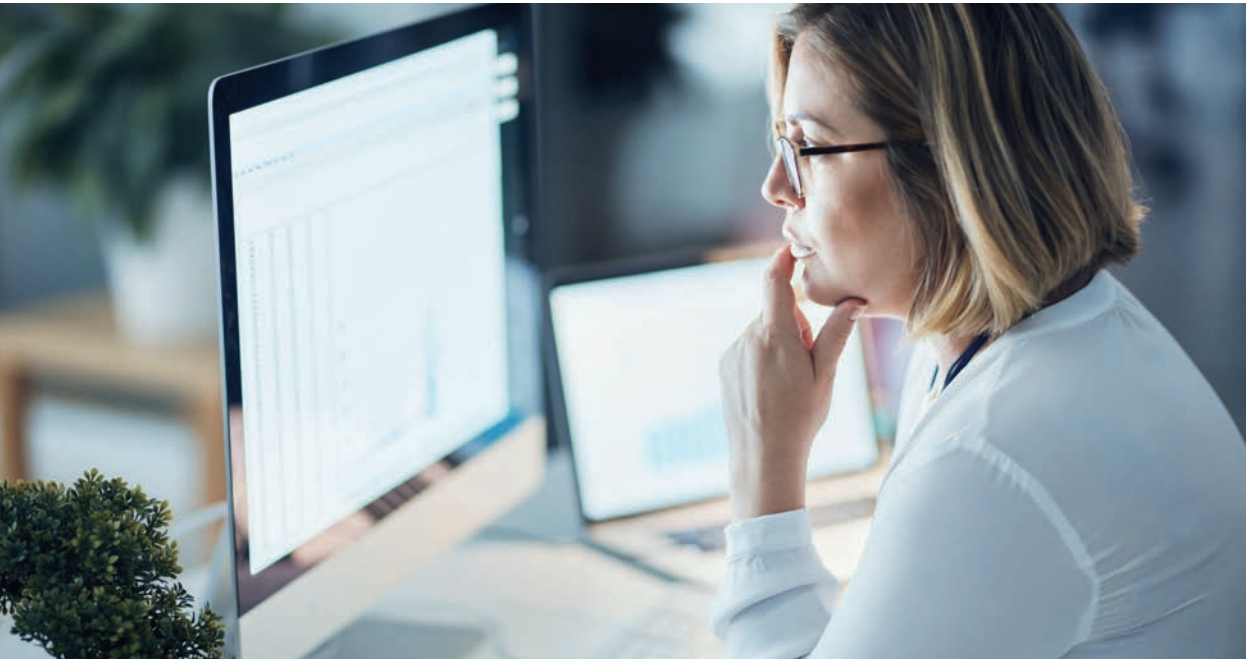


06.06.2024, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249530-133
Seminarkostenpauschale: 395,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



IT-SYSTEME IN DER ARBEITSWELT UND DATENSCHUTZ



BETRIEBLICHE ZEITERFASSUNGSSYSTEME REGELN

Handlungsoptionen und Regelungsansätze moderner Systeme

Arbeitszeiterfassung gehört in vielen Betrieben zu den bekannten Verfahren. Die Möglichkeiten der Erfassung sind vielfältig. Moderne IT-Systeme bieten oftmals unterschiedliche Variationen der Erfassung von mobilen Endgeräten bis zu biometrischen Terminals. Dabei beschränken sich moderne Systeme nicht nur auf die Zeiterfassung, sondern bieten meist ein Komplettpaket gespickt mit Zutrittskontrollen und Möglichkeiten der Personaleinsatzplanung. Für die Beschäftigten ändert sich häufig der Druck, ihre Arbeitszeit in immer kleinteiligere Zeitabschnitte zu erfassen.

Ziel
Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die verschiedenen Tools und Arten der Zeiterfassung. Hieraus abgeleitet lernen sie, passende Fragen zu stellen, um die Zeiterfassung entsprechend betrieblich zu regeln.

- Inhalt**
- ▶ Arten von Zeiterfassungen und ihre Zwecke kennen lernen
 - ▶ Bestehende Risiken für Beschäftigte erkennen und Chancen erschließen
 - ▶ Relevante Rechtsgrundlagen kennen
 - ▶ Handlungsansätze erarbeiten
 - ▶ Mögliche Regelungsinhalte behandeln

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Datenschutzbeauftragte

18.01.2024, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249501-133
Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,- Euro (zzgl. USt)*

DIE DIGITALE PERSONALAKTE

Datenschutz vor Prozessoptimierung

Mit Fortschreiten der Digitalisierung in Betrieben und Behörden rückt die Umstellung der klassischen Personalakte hin zu einer elektronischen Aktenform immer mehr in den Mittelpunkt. Arbeitgeber erhoffen sich dadurch effizientere und sicherere Personalprozesse. Doch der Umstieg von Papierakte auf die elektronische Akte birgt so manche Tücken, bei denen betriebliche Interessenvertretungen genau hinschauen sollten. Besonders groß ist dabei die Sorge der Beschäftigten vor einem unzureichenden Schutz ihrer Daten und vor unrechtmäßigen Leistungs- und Verhaltenskontrollen.

Ziel
Es wird vermittelt, was genau unter einer digitalen Personalakte zu verstehen ist und was zulässige Inhalte dieser sind. Die Interessenvertretungen sollen Vorteile und Risiken der digitalen Verwaltung von Beschäftigtendaten kennenlernen, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes. In der Praxis sollen sie durchsetzen, dass Kostenersparnisse und Prozessoptimierungen nicht zu Möglichkeiten des Missbrauchs von Beschäftigtendaten führen.

- Inhalt**
- ▶ Rechtliche Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes (DSGVO, BDSG, DSG NRW)
 - ▶ Zulässige und unzulässige Inhalte einer digitalen Personalakte
 - ▶ Vorteile und Risiken für die Beschäftigten
 - ▶ Mitbestimmungsrechte nach BetrVG, BPersVG und LPVG NRW
 - ▶ Eckpunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte



31.01.2024, Dortmund, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249505-133
Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,- Euro (USt-frei)*

04.07.2024, Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D11-249535-133
Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (USt-frei)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



MICROSOFT 365 UND CO.

Moderne IT-Strukturen mitbestimmen

Moderne IT-Systeme verändern betriebliche Prozesse und die Art der Zusammenarbeit. Viele dieser Systeme sind Cloud-Lösungen, die durch die Softwarehäuser stetig weiterentwickelt und optimiert werden. Dabei rückt auch das Thema Maschine Learning und künstliche Intelligenz immer mehr in den Alltag der Beschäftigten. Insbesondere Microsoft 365 ist in den meisten Betrieben ein zentrales Arbeits- und Kommunikationsmittel. Neben den klassischen Tools des Office-Pakets gehören auch weitere bekannte oder weniger bekannte Anwendungen wie SharePoint, E-Mail-Server Exchange, Viva Analytics und Planner zur Vielfalt an Möglichkeiten.

Ziel

Die Teilnehmenden erhalten Grundlagenwissen über moderne IT-Strukturen: Vom statischen Produkt zur fließenden Lösung aus der Cloud. Zugleich vermittelt das Seminar die erforderlichen Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte sowie Regelungsansätze.

Inhalt

- Überblick über moderne IT-Strukturen am Beispiel „Microsoft 365“
- Gestaltungsansätze
- Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte
- Perspektive Datenschutz: Was ist zu beachten?
- Regelungsbedarfe auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene
- IT-Projekte und prozessuale Mitbestimmung: Beispiel „Microsoft 365“

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Datenschutzbeauftragte

28.–29.02.2024, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-249511-133

Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,– Euro (zzgl. USt)*



KI FAIR UND MITBESTIMMT REGELN

Ein Blick auf die unterschiedlichen Formen von KI

Roboter, Exo-Skelette, sowie Algorithmen, Machine Learning, Deep Learning, Soziale Graphen und Automated Decision Making sind unterschiedliche Formen von KI, die immer mehr Einfluss auf unseren Alltag nehmen. Auch im Arbeitsleben werden Prozesse stetig automatisiert oder durch KI unterstützt. Das Seminar gibt einen tieferen Einblick in die Logik von KI-Systemen und ihren Funktionen im Kontext von Beschäftigtendatenschutz und Diskriminierung. Welche Problematiken können sich hinter KI verbergen und wie können Interessenvertretungen KI fair gestalten, um die Chancen für alle Beschäftigte im Arbeitsalltag zu nutzen?

Ziel

Die Interessenvertretungen sollen Informationen und Werkzeuge erhalten, KI-Systeme diskriminierungsfrei und datenschutzkonform zu regeln. Hierzu werden die entsprechenden Regelungsmöglichkeiten vermittelt.

Inhalt

- Überblick über KI-Systeme, deren Logik und Funktion
- Was ist relevant für den Datenschutz?
- Welche Diskriminierungspotentiale existieren?
- Welche Mitbestimmungsaspekte sind berührt?

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Datenschutzbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte

05.–06.03.2024, Dortmund, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-249512-133

Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,– Euro (zzgl. USt)*

27.–28.08.2024, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-249537-133

Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,– Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

IT-SYSTEME REGELN – ÜBERWACHUNG VON ARBEITNEHMER*INNEN VERHINDERN

Grundlagen der Mitbestimmung

Die IT-Systeme in Unternehmen werden zunehmend vielfältiger und komplexer – mit immer schnelleren Veränderungszyklen. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Beschäftigten. Insbesondere die neuen Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten steigen rasant an und bieten schier ungeahnte Möglichkeiten. Dabei werden Antworten zu Fragen präsentiert, die vorher vielfach gar nicht gestellt wurden. Informationen in einer bislang nicht bekannten Detaillierung und Geschwindigkeit werden verfügbar. Wie gehen Interessenvertretungen effektiv damit um? Wie lassen sich Überwachungsfunktionen erkennen? Was kann wie im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung geregelt werden? Welche rechtlichen Aspekte sind dabei zu beachten?

Ziel

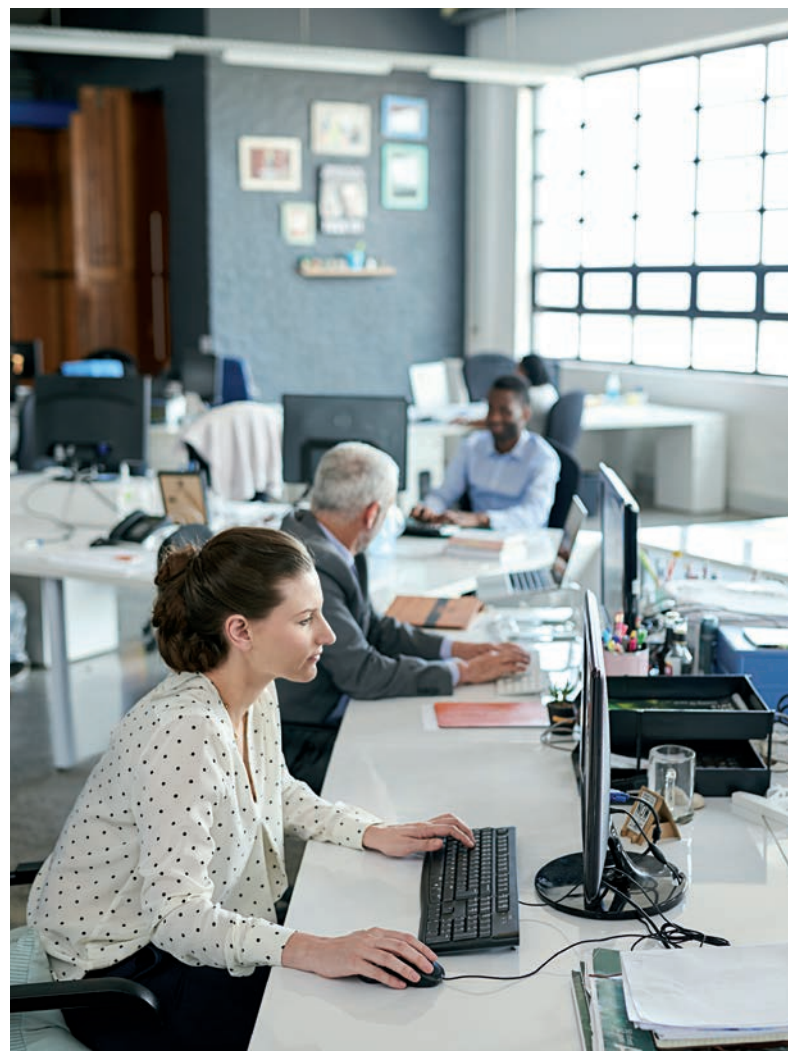
Das Seminar vermittelt Grundlagen zu EDV-Systemen und IT-Trends, zeigt Überwachungsmöglichkeiten auf und stellt konkrete, praktisch umsetzbare Regelungs- und Gestaltungsansätze vor. Dabei lernen die Teilnehmenden relevante rechtliche Bestimmungen und nützliche Datenschutzaspekte kennen. Ein intensiver Austausch der Teilnehmenden untereinander macht die Veranstaltung lebendig.

Inhalt

- ▶ IT-Systeme sowie IT-Entwicklungstrends und Auswirkungen auf die Beschäftigten
- ▶ Besondere Verarbeitungssituationen mit Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- ▶ Überwachung und Kontrolle erkennen, einordnen, regeln und/oder verhindern
- ▶ Rechtliche Grundlagen im Überblick (BetrVG, LPVG NRW, DSGVO, BDSG)
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsansätze der Interessenvertretung
- ▶ Pflichten des Unternehmens und Rechte betroffener Personen
- ▶ Einführung neuer IT-Systeme mitbestimmen, gestalten und verbessern
- ▶ Zusammenarbeit mit der/dem Datenschutzbeauftragten
- ▶ Rahmenbetriebs-/Dienstvereinbarung versus Einzelvereinbarung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, IT-Ausschuss-Mitglieder



06.–07.03.2024, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249513-133
Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,– Euro (zzgl. USt)*

25.–26.09.2024, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249544-133
Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,– Euro (zzgl. USt)*



DATENSCHUTZ IM BÜRO DER INTERESSEN- VERTRETUNG

Was müssen Interessenvertretungen beachten?

Betriebs- und Personalräte kontrollieren einerseits die Einhaltung des Beschäftigtendatenschutzes durch den Arbeitgeber, andererseits verarbeiten sie selbst Beschäftigtendaten. Von Bewerbungsunterlagen über Gehaltslisten bis hin zu Kündigungsvorlagen sind sie in der täglichen Arbeit nahezu immer mit personenbezogenen Daten konfrontiert. Sie sind auch Ansprechpartner*innen, wenn sich Beschäftigte ratsuchend an sie wenden.

Wo zahlreiche personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit. Der Umgang mit sensiblen Daten ist durch die DSGVO und das BDSG bzw. DSG NRW geregelt. Die darin formulierten Anforderungen an den Datenschutz sind dabei auch durch die Interessenvertretung zu erfüllen. Zu welchem Zweck dürfen welche Daten wann und wo abgelegt werden? Wie sind Daten zu sichern? Wer hat Zugriffsrechte? Wann müssen Daten vernichtet werden? Wer kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes im Büro der Interessenvertretung?

Ziel

Die Interessenvertretungen sollen die Anforderungen der DSGVO und anderer relevanter Datenschutzgesetze und deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit kennenlernen.

Inhalt

- ▶ Grundsätze des Datenschutzes
- ▶ Stellung des Betriebsrats und Zusammenarbeit mit Arbeitgeber/Dienststelle/Datenschutzbeauftragten und weiteren Akteur*innen
- ▶ Risiken in der Datenverarbeitung
- ▶ Strategien zur Umsetzung der Datenverarbeitung durch die Interessenvertretung
- ▶ Technisch-organisatorische Maßnahmen

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

07.03.2024, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249514-133
Seminarkostenpauschale: 395,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

01.10.2024, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249545-133
Seminarkostenpauschale: 395,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

DATENSCHUTZRECHT FÜR PERSONALRÄTE

Grundlagenseminar DSGVO und neues Datenschutzgesetz NRW

Das Thema Datenschutz macht einen großen Teil der Mitbestimmung bei IT-Systemen aus. Seit dem 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Für den Beschäftigtendatenschutz in Landes- und Kommunalbehörden von NRW ist seitdem ergänzend das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) von Bedeutung. Welche Schutzrechte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es? Welche Maßstäbe legt das Datenschutzrecht an die Qualität von Dienstvereinbarungen an?

Ziel
Die Teilnehmenden lernen die für den Beschäftigtendatenschutz relevanten Bestimmungen der DSGVO sowie des Landesdatenschutzgesetzes von NRW kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Personalräte und Regelungsbereiche von Dienstvereinbarungen erläutert.

- Inhalt**
- ▶ Grundprinzipien der DSGVO
 - ▶ Bestimmungen zum Beschäftigtendatenschutz (DSGVO und DSG NRW)
 - ▶ Stellung und Aufgabe behördlicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde
 - ▶ Besondere Verarbeitungssituationen (u. a. Videoüberwachung, sensible Daten)
 - ▶ Pflichten der Dienststelle
 - ▶ Rechte der betroffenen Personen
 - ▶ Bedeutung für den Datenschutz des Personalrats
 - ▶ Verhältnis von Mitbestimmung (LPVG NRW) und Datenschutz
 - ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats beim Thema Datenschutz
 - ▶ Bedeutung für Dienstvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche

Zielgruppe
Personalräte von Einrichtungen und Dienststellen, für die das neue Datenschutzgesetz NRW gilt



13.–14.03.2024, Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D11-249515-133
Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 229,- (zzgl. USt)*

26.–27.11.2024, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249550-133
Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,- (zzgl. USt)*



IT-RAHMENVEREINBARUNG DER ZUKUNFT

Stabile Regelungen für dynamische IT-Systeme

Die IT-Anwendungen in Unternehmen und Dienststellen werden immer unübersichtlicher. Nicht nur die Anzahl der IT-Systeme wächst beständig, sondern auch die diversen Möglichkeiten von IT-Systemen nehmen rasant zu. Daher gehen die meisten Betriebs- und Personalräte den Weg, eine IT-Rahmenvereinbarung abzuschließen, die die zentralen Grundsätze zum Schutz der Beschäftigten und zur Beteiligung der Interessenvertretung enthält.

Ziel
Das Seminar gibt einen kompakten Überblick über den Aufbau und zentrale Inhalte einer EDV-Rahmenvereinbarung, ihre Chancen, aber auch ihre Grenzen. Dabei stehen Praxiserfahrungen und rechtliche Rahmenbedingungen im Vordergrund.

- Inhalt**
- ▶ IT-Entwicklungstrends in Produktion und Verwaltung und Auswirkungen auf die Beschäftigten
 - ▶ Rahmenvereinbarung versus Einzelvereinbarung
 - ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen, wie das europäische Datenschutzrecht (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
 - ▶ Aufbau und zentrale Inhalte einer IT-Rahmenbetriebs-/dienstvereinbarung
 - ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung im Überblick
 - ▶ Handlungsansätze für die betriebliche Interessenvertretung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Datenschutzbeauftragte

10.–11.04.2024, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249518-133
Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,- Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



DATENSCHUTZRECHT FÜR BETRIEBSRÄTE

Grundlagenseminar DSGVO und BDSG

Das Thema Datenschutz macht einen großen Teil der Mitbestimmung bei IT-Systemen aus. Die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen dazu enthält die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für den Arbeitnehmerdatenschutz ist seitdem das ergänzende neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) von Bedeutung. Welche Schutzrechte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es? Welche Maßstäbe legt das Datenschutzrecht für die Qualität von Betriebsvereinbarungen fest?

Ziel

Die Teilnehmenden lernen die für den Arbeitnehmerdatenschutz relevanten Bestimmungen kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Betriebsräte und Regelungsbereiche von Betriebsvereinbarungen erläutert.

Inhalt

- ▶ Grundprinzipien der DSGVO
- ▶ Bestimmungen zum Arbeitnehmerdatenschutz (DSGVO und BDSG)
- ▶ Stellung und Aufgabe betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde
- ▶ Besondere Verarbeitungssituationen (u. a. Videoüberwachung, Datenübermittlung im Konzern)
- ▶ Pflichten des Unternehmens und Rechte der betroffenen Personen
- ▶ Bedeutung für den Datenschutz des Betriebsrats

- ▶ Verhältnis von Mitbestimmung und Datenschutz
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beim Thema Datenschutz
- ▶ Bedeutung für Betriebsvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche
- ▶ Änderungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Zielgruppe

Betriebsräte

07.–08.05.2024, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249524-133
Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,– Euro (zzgl. USt)*

08.–09.10.2024, Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D11-249546-133
Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 229,– Euro (zzgl. USt)*

SAP S4/HANA-MIGRATION

Welche Herausforderungen sind zu erwarten?

SAP lässt das „klassische“ ERP ECC 6.0 auslaufen, das oft noch R3 genannt wird. Fast alle Unternehmen planen die Einführung von S4/HANA oder migrieren bereits ihre Daten dahin. Die Datenbank HANA nutzen viele schon in der alten Version, aber die neue SAP Version S4/HANA bringt stark erweiterte Einsatzmöglichkeiten. Was bedeutet das für die Kolleg*innen, die Mitbestimmung und die ggf. schon vorhandenen Betriebs- oder Dienstvereinbarungen? Die neue Technologie bringt starke Analyse-Werkzeuge mit und ist auch als Cloud-Lösung verfügbar. Größere Unternehmen nutzen den Systemwechsel, um ganze SAP Landschaften zusammen zu führen und konzernweit Prozesse zu vereinheitlichen oder zu „harmonisieren“. Dann müssen Datenschutz und Zugriffsberechtigungen neu bewertet und auch an Rationalisierungsschutz gedacht werden. In jedem Fall sind Interessenvertretungen gut beraten, wenn sie bei der S4/HANA Migration ihre Betriebs-/Dienstvereinbarungen überarbeiten.

Ziel

Das Seminar bietet Antworten auf die Fragen: Wie kann man erkennen, ob S4/HANA eingeführt wird? Welche Fragen müssen gestellt werden, um die richtigen Informationen zu bekommen? Wie kann der Mitbestimmungsprozess gestaltet werden und an welchen Stellen muss eine vorhandene Betriebs-/Dienstvereinbarung angepasst werden?

Inhalt

- ▶ Möglichkeiten von S4/HANA
- ▶ Aufbau von S4/HANA
- ▶ Projekte zur SAP-Konsolidierung und Prozessharmonisierung
- ▶ Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- ▶ Eckpunkte des Mitbestimmungsprozesses
- ▶ Vorgehen und Mitbestimmung bei der Migration auf SAP HANA

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

15.–16.05.2024, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249526-133
Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,– Euro (zzgl. USt)*



*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



MITBESTIMMUNG BEI CUSTOMER-RELATIONSHIP-MANAGEMENT-PROJEKTEN (CRM)

Regelungspunkte und Technik am Beispiel Salesforce

Für die Mitbestimmung kann die Regelung von CRM-Systemen sehr herausfordernd werden: Mit der System Einführung werden oft auch organisatorische Veränderungen in Verkauf, Service und Support betrieben oder vorbereitet. Wenn die Kundenpflege plötzlich detailliert dokumentiert werden soll, wenn der Arbeitgeber die Kolleginnen und Kollegen auf eine einheitliche Arbeitsweise festlegen will und nebenher auch entgeltwirksame Kennzahlen verändert werden, ergeben sich vielfältige Fragen.

Salesforce ist eine cloudbasierte Unternehmensplanungs- oder ERP-Software, die ihren Ursprung und Schwerpunkt im CRM hat, also in der Pflege von Kund*innenbeziehungen. Wie kann bei Einführung und Einsatz dieser Technologie der Datenschutz gewahrt bleiben, so dass das Verkaufs-, Service- und Support-Personal keine Sorge vor ungerechtfertigter Überwachung haben muss? Wie kann die Interessenvertretung verhindern, dass durch übertriebene „Kontrollitis“ die Arbeitsabläufe ab- und das Engagement ausgebremst werden? Wie kann der Betriebs-/Personalrat eine frühzeitige Einbindung betroffener Kolleginnen und Kollegen erreichen? Wie kann die Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Regelung des Systems genutzt werden, um organisatorische Veränderungen zu kanalisieren?

Ziel

Die Teilnehmenden werden für die Gestaltung von Arbeitsprozessen in Verkauf und Service sensibilisiert und für die fortlaufende prozessuale Mitbestimmung in Hinblick auf ein lebendes IT-System qualifiziert.

Inhalt

- ▶ Überblick: Funktion und Aufbau von Salesforce CRM
- ▶ Bots und Co: Wo spielt Künstliche Intelligenz in Salesforce eine Rolle?
- ▶ Was ist Geschäftsprozess-Management?
- ▶ Buzzwords: Die Palette möglicher organisatorischer Veränderungen
- ▶ Multichannel: Vom „Gebietsschutz“ bis „Social Selling“
- ▶ Datenschutzfragen

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

18.09.2024, Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D11-249541-133

Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*



SCHLAGKRÄFTIGER IT-AUSSCHUSS

Methoden kennenlernen und erproben

Inzwischen gibt es kaum eine Veränderung im Unternehmen, die nicht auch zu Veränderungen in der IT-Landschaft führt. So halten nicht nur immer mehr EDV-Systeme Einzug in die Betriebe und Dienststellen, es handelt sich hierbei auch um immer komplexere Systeme mit immer kürzeren Veränderungszyklen. Wird dieses Thema für die Interessenvertretungen, die Mitbestimmungsrechte zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle wahrnehmen wollen, ein (un-)lösbarer Vollzeitjob? Um den Zeit- und Arbeitsaufwand, den dieses Thema erfordert, auf mehrere Schultern zu verteilen, setzen Interessenvertretungen in dieser Situation zunehmend auf den Aufbau eines schlagkräftigen IT-Ausschusses.

Ziel

Die Teilnehmenden lernen Wege und Werkzeuge kennen, mit denen sie in den Mitbestimmungsprozessen den steigenden Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung aktiv begegnen können. Dabei werden praxiserprobte Methoden und Vorgehensweisen vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden haben die Chance zum intensiven Austausch untereinander und können für sich und ihren IT-Ausschuss unmittelbar umsetzbare, konkrete Maßnahmen ableiten.

Inhalt

- ▶ Bestandsaufnahme: Mitbestimmungsprozess bei der Einführung neuer IT-Systeme
- ▶ Optimierung des Informationsprozesses mit dem Arbeitgeber
- ▶ Grundlagen Datenschutz (u. a. BDSG, DSGVO)
- ▶ Konstruktive Zusammenarbeit mit der/dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- ▶ Effiziente Organisation eines schlagkräftigen IT-Ausschusses
- ▶ Best-Practice-Austausch: Was hat sich bei anderen bewährt?
- ▶ Ideen für einen Maßnahmenplan zur optimalen Ausgestaltung des eigenen IT-Ausschusses

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen, die einen IT-Ausschuss aufbauen wollen oder in einem IT-Ausschuss mitarbeiten (werden).

12.–13.11.2024, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-249549-133

Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,- Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BETRIEBLICHE ARBEITSORGANISATION



VERTRAUENSARBEITSZEIT MIT DER ARBEITSZEITERFASSUNG NEU DENKEN

Veränderungen dienen der Sicherung des Gesundheitsschutzes

Im Jahre 2000 bezeichnete die Frankfurter Rundschau Vertrauensarbeitszeit als „Modell der Zukunft. Den Platz von Kontrolle und Stechuhr nehmen Vertrauen und Selbstbestimmung ein.“ Nach dem BAG-Grundsatzurteil vom 13.09.2022 wurde in den Medien vielfach das Ende der Vertrauensarbeitszeit ausgerufen. Doch stimmt das überhaupt? Richtig ist, dass sich das Verständnis zu diesem Arbeitszeitmodell wandeln muss. Kern der Vertrauensarbeitszeit bleibt Ergebnis- statt Zeitorientierung und die Eigenständigkeit der Beschäftigten bei der Arbeitseinteilung. Durch eine Arbeitszeiterfassung soll lediglich die Einhaltung von Höchstarbeitszeiten und Ruhepausen sowie Ruhezeiten, also der Gesundheitsschutz, sichergestellt werden.

Ziel
Das Seminar vermittelt einen Überblick über Grundlagen von Vertrauensarbeitszeit und von Systemen der Arbeitszeiterfassung. Eckpunkte einer Betriebs- und Dienstvereinbarung werden diskutiert.

- Inhalt**
- ▶ Merkmale von Vertrauensarbeitszeit
 - ▶ Chancen und Risiken für die Beschäftigten
 - ▶ Inhalt und Konsequenzen des BAG-Urteils
 - ▶ Systeme der Arbeitszeiterfassung
 - ▶ Betrieblicher Regelungsbedarf

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

01.02.2024, Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D11-249506-133
Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*



BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ

Dekarbonisierung und Klimaschutz durch Beteiligung der Interessenvertretung

Der Klimawandel durch die vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen ist eine globale Herausforderung. Eine ökologische Ausrichtung wird für Unternehmen zunehmend wettbewerbs- und zukunftsrelevant. In einigen Fällen steht ohne Ressourceneinsparung sogar die Existenz auf dem Spiel. Auch Beschäftigte und Interessenvertretungen haben oftmals gute Ideen für mehr Klimaschutz und gleichzeitig wenig Möglichkeiten, diese einzubringen.

Ziel
Im Tagesseminar werden Grundlagen zum betrieblichen Umweltschutz vermittelt. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt und Praxistipps gegeben, wie Interessenvertretungen sich effektiv einbringen können.

- Inhalt**
- ▶ Sensibilisierung und Grundlagen
 - ▶ Einflüsse auf Energie- und Ressourcenverbrauch in Betrieb und Dienststelle
 - ▶ Handlungsfelder und Akteur*innen im betrieblichen Klimaschutz
 - ▶ Betrieblicher Umweltschutz als kontinuierlicher Verbesserungsprozess
 - ▶ Handlungsoptionen der Interessenvertretung
 - ▶ Mögliche Regelungspunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

22.02.2024, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249510-133
Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,- Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

TELEARBEIT, MOBILE ARBEIT, HOME-OFFICE UND CO.

Risiken minimieren und Chancen nutzen

Ständige Erreichbarkeit und die Möglichkeit, mit Smartphone, Tablet und Notebook jederzeit und überall zu arbeiten, ist für viele Beschäftigte bereits Alltag. Mit dem kurzen abendlichen Blick auf E-Mails oder ein aktuelles Dashboard wird die Arbeit zuhause und in der Freizeit zu einem ständigen Begleiter. Dies birgt Chancen für Beschäftigte diese technischen Möglichkeiten zu einer selbstbestimmten Flexibilisierung zu nutzen. Es besteht aber auch das Risiko, dass Arbeitszeiten weiter und nahezu vollständig entgrenzt werden. Für Interessenvertretungen ist es gar nicht so einfach die verschiedenen Formen von mobiler Arbeit, Home-Office, (alternierender) Telearbeit und Modellen dazwischen sinnvoll abzugrenzen und gute Regelungen zu finden. Es werden viele Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretungen tangiert, wie z. B. die Regelung von Arbeitszeiten, die Einführung technischer Einrichtungen, die Arbeitsorganisation oder der Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ziel
Das Seminar bietet einen Überblick über aktuelle Trends, technische Möglichkeiten und Herausforderungen mobiler Arbeit. Zudem sollen ganzheitliche betriebliche Gestaltungsansätze und ein Gestaltungsraster zur Regelung mobiler Arbeitsformen für die Interessenvertretung erarbeitet werden.

- Inhalt**
- ▶ Einfluss von Technik auf den mobilen Arbeitsalltag
 - ▶ Handlungsfelder und Mitbestimmungsrechte für die Gestaltung mobiler Arbeit
 - ▷ Arbeitszeitgestaltung
 - ▷ Datenschutz/EDV-Einsatz/Leistungs- und Verhaltenskontrolle
 - ▷ Arbeitsorganisation
 - ▷ Qualifizierung
 - ▷ Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - ▶ Gestaltungsraster zur Regelung mobiler Arbeitsformen (Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung)

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen



23.–24.04.2024, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249521-133
Seminarkostenpauschale: 840,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,– Euro (zzgl. USt)*



TOOLBOX TRANSFORMATION

Digitalisierung, Dekarbonisierung, (De-)Globalisierung und Demografie mitgestalten

Transformation in Betrieb und Dienststelle: Einfach nur gewohnte Veränderungen oder Umwälzungen von neuer Qualität? Fest steht, Ressourcenknappheit, Digitalisierungsprozesse, Klimaschutz, Kulturwandel sowie Personal- und Materialengpässe wirbeln momentan so einiges durcheinander. Mittendrin und nicht nur dabei: die Interessenvertretung. Wie prognostizieren, was noch so alles kommt? Wie mit all den Veränderungen ganz praktisch umgehen? Das Seminar bietet eine Plattform zum kreativen Austausch und einen Werkzeugkoffer mit spannenden Arbeitsmethoden.

Ziel
Das Tagesseminar vermittelt einen Überblick zum Thema Transformation und den dazugehörigen Prozessen. Dabei werden zentrale Begriffe und Zusammenhänge kritisch diskutiert. Im Fokus stehen die Auswirkungen von Digitalisierung, Dekarbonisierung, (De-)Globalisierung und Demografie auf die eigene betriebliche Situation. Chancen, Herausforderungen und proaktive Handlungsmöglichkeiten werden erarbeitet.

- Inhalt**
- ▶ Transformation verstehen, erkennen und einordnen
 - ▶ Chancen, Risiken und Zukunftsszenarien betrachten
 - ▶ Auswirkungen auf den eigenen Betrieb/die Dienststelle bewerten
 - ▶ Unterstützungsmöglichkeiten nutzen und bieten

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

25.04.2024, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249523-133
Seminarkostenpauschale: 395,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,– Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



UNTERNEHMENS- UND BESCHÄFTIGUNGS- ENTWICKLUNG

LOHNT SICH LEISTUNG WIRKLICH?

Leistungsbezogene Entgeltsysteme

Nach wie vor spielen in vielen Betrieben und Dienststellen leistungsbezogene Entgelte eine große Rolle. Egal, ob Prämien-, Akkord- oder Zielvereinbarungssystem – tarifliche und betriebliche Regelungen eröffnen Möglichkeiten eines differenzierten Entgeltsystems und schaffen Anreize für mehr „Leistung“. Doch werden solche Anreize tatsächlich erzeugt? Oder schafft man nur großen Gestaltungsaufwand für die Beschäftigten, ihre Interessenvertretung und die Personalabteilung? Und welche Rolle spielen IT-Systeme, etwa zur Betriebsdatenerfassung?

Ziel
Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über verschiedene Systeme leistungsbezogener Entgelte, deren Zielrichtung und Regelungsschwerpunkte. In Anknüpfung an die jeweils im Betrieb oder in der Dienststelle geltenden tariflichen Bestimmungen werden Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung aufgezeigt.

- Inhalt**
- ▶ Leistungsbezogenes Entgelt
 - ▶ Akkord, Prämie, Zielvereinbarung
 - ▶ Leistungsbeurteilung
 - ▶ Ergebnisbezogene Systeme, Bonussysteme
 - ▶ Rahmenbedingungen (Kennzahlensysteme, IT-Systeme)

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen



25.01.2024, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249504-133
Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 69,- Euro (zzgl. USt)*



MITBESTIMMUNG MIT DEM „LIEFERKETTEN-GESETZ“ UND HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

Neues Werkzeug für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss

Zwei neue Gesetze sind in Kraft getreten, aus denen sich neue Möglichkeiten und Herausforderungen für die betriebliche Mitbestimmung ergeben. Zum Schutz von Grundrechten, Gewerkschaftsfreiheit und Hinweisgebern im In- und Ausland sehen beide die Einrichtung bestimmter Hinweis- und Beschwerdeverfahren vor. Im Betrieb werden dabei gleich mehrere Mitbestimmungstatbestände berührt. Die Interessenvertretung kann aber auch initiativ werden und neue Auskunftsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten nutzen. Zugleich muss sie neuen Risiken durch unzulässige Mitarbeiterkontrollen begegnen.

Ziel
Das Tagesseminar vermittelt den Teilnehmenden erste Grundlagenkenntnisse zu den beiden Gesetzen, die 2023 neu in Kraft getreten sind. Ziel ist die Förderung der Handlungskompetenz bei der Beteiligung der Interessenvertretung an Compliance-Prozessen zur Etablierung von Schutzstandards für Menschenrechte und Hinweisgeber*innen auch in der Lieferkette.

- Inhalt**
- ▶ Überblick über neue rechtliche Grundlagen in LkSG, HinSchG & BetrVG
 - ▶ Handlungsmöglichkeiten aus der betrieblichen Mitbestimmung
 - ▶ Mitgestaltung des Beschwerdemechanismus
 - ▶ Relevante Aspekte des Beschäftigtendatenschutzes
 - ▶ Strategien zur Beteiligung an Compliance- und Due-Diligence-Prozessen

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen,

08.02.2024, Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D11-249507-133
Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

KPI, JAHRESABSCHLUSS UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE AUSWERTUNGEN

(Kenn-)Zahlen entzaubern und nutzen

Zahlen bilden Steuerungs- und Rechenschaftsdaten für Unternehmen und Behörden. Hierbei werden Soll- und Ist-Werte gegenübergestellt, Kennzahlen/KPI (Key-Performance-Indicator) verglichen oder ein Jahresabschluss erstellt. All diese Ergebnisse bilden die Grundlage von Unternehmensentscheidungen – so etwa in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit von Standorten und/oder im „Worst Case“ auf den Personalabbau. Doch was ist für die Interessenvertretung in dem Zahlenschwermel von Bedeutung? Neben dieser Frage blicken wir auch auf die Auswirkungen des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Ziel
Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über den Umgang mit Kennzahlen/KPI, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung. Zudem erarbeiten die Teilnehmenden wichtige Kennzahlen für ihr Gremium.

Inhalt

- Überblick über das interne/externe Rechnungswesen
- Unternehmerische Kennzahlen/KPI
- Kennzahlen für das Gremium
- Überblick über die Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

28.05.2024, Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D11-249528-133
Seminarkostenpauschale: 395,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)*



TOOLBOX WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Rechtsgrundlagen – Analyseinstrumente – Informationsmanagement

Steigende Kosten, schwindende Energiesicherheit und Lieferkettenprobleme wirken sich auch auf die Beschäftigten aus. Kurzarbeit, Personalabbau oder Umstrukturierungen können Konsequenzen sein. Mitglieder im Wirtschaftsausschuss (WA) leisten hierzu Detektivarbeit für die Interessenvertretung und filtern wichtige Informationen zur wirtschaftlichen Lage heraus. Doch nicht jede Information ist wirklich interessant und oft müssen erst die richtigen Fragen gestellt werden, um die wirklich wesentlichen Informationen zu erhalten. Der WA leistet dazu Schnittstellenarbeit für die Interessenvertretung, indem er die gewonnenen Informationen aufbereitet und weiterleitet. Gerade wenn der „Kostendruck“ steigt, sind gute Argumente und Analysen gefragt. Die „Toolbox Wirtschaftsausschuss“ knüpft hier an und vermittelt das dazu notwendige „Handwerkszeug“ für WA-Mitglieder.

Ziel
Das Einführungsseminar vermittelt die wichtigsten wirtschaftlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Arbeit im Wirtschaftsausschuss. Daneben werden Methoden und Anregungen für eine professionelle Vor- und Nachbereitung der WA-Sitzung sowie zur Wissensübertragung erarbeitet.

Inhalt

- Toolbox Rechtsgrundlagen
- Toolbox Betriebswirtschaft
 - ▷ Ideen zur Jahresabschlussanalyse
 - ▷ Analyse unterjähriger Geschäftszahlen
 - ▷ Verstehen und Entwickeln von Kennzahlensystemen
- Toolbox Informationsmanagement
 - ▷ Effiziente Sitzungsvor- und -nachbereitung
 - ▷ Datenaufbereitung und Interpretation
 - ▷ Der Bericht der WA-Mitglieder an die Interessenvertretung

Zielgruppen
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

28.–29.08.2024, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-249538-133
Seminarkostenpauschale: 840,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 259,- Euro (zzgl. USt)*

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



IMMER AUF DER SEITE DER INTERESSENVERTRETUNG

Beratung – Weiterbildung – Information

Veränderungsprozesse sind in der Arbeitswelt allgegenwärtig. Aus diesem Grund wird externer Sachverstand für Interessenvertretungen immer wichtiger. Nah am betrieblichen Problem, fachlich aktuell und vertrauensvoll in der Zusammenarbeit erarbeiten wir gemeinsam mit der Interessenvertretung Strategien und stärken deren Position. Aus diesem Grund wird externer Sachverstand für Interessenvertretungen. Hierfür stellt die TBS NRW Expert*innenwissen und praktische Erfahrungen zur Verfügung: Ob Ökonomie, EDV, Organisation oder Gesundheit – unsere Spezialist*innen unterstützen bei der Erarbeitung möglicher Lösungsansätze. Alle Beratungen werden gemäß § 80 (3) BetrVG bzw. § 40 LPVG durchgeführt.

Mitbestimmung vor Ort erfolgreich umsetzen

TBS-Beraterinnen und Berater stehen Interessenvertretungen täglich mit Sachverstand und Handlungsempfehlungen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten zur Seite. In betrieblichen Einzelberatungen sind unsere Expert*innen aus Informatik, Arbeitswissenschaft, Psychologie, Ingenieurwissenschaft und anderen Disziplinen für den Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Gesundheitszirkel oder IT-Ausschuss die erste Anlaufstelle. All diese Erfahrungen fließen in die Seminar- und Weiterbildungsangebote ein, die wir gemeinsam mit dem DGB-Bildungswerk NRW durchführen.

Weitere Informationen: www.tbs-nrw.de

Regionalstelle Dortmund

Westenhellweg 92 - 94
44137 Dortmund
T. 0231 249698-0
F. 0231 249698-41
tbs-ruhr@tbs-nrw.de

Regionalstelle Düsseldorf

Harkortstraße 15
40210 Düsseldorf
T. 0211 179310-0
F. 0211 179310-29
tbs-rheinland@tbs-nrw.de

Regionalstelle Bielefeld

Stapenhorststraße 42b
33615 Bielefeld
T. 0521 96635-0
F. 0521 96635-10
tbs-owl@tbs-nrw.de



ORGANISATORISCHES

REFERENTINNEN UND REFERENTEN



Roman Achmatow
M.Sc. Betriebswirtschaftslehre,
TBS-Berater

Digitalisierung und Mitbestimmung im Betrieb: IT-Rahmenvereinbarungen, Microsoft 365, SAP, Datenschutz, Künstliche Intelligenz, IT-Projektmanagement (Agiles Arbeiten)



Racel Bosbach
M.A. Soziologie,
TBS-Berater

IT-Mitbestimmung: Arbeit 4.0 und Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und IT-Change-management, Digitale Beteiligung und Belegschaft, Beschäftigtendatenschutz, Digitale Zeiterfassung und M365



Svenja Budde
M.Sc. Gesundheitswissenschaften,
TBS-Beraterin

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG, Arbeitsschutz



Markus Dempki
M.A. Personalmanagement,
B.Sc. Wirtschaftspsychologie,
TBS-Berater

IT-Systeme, Künstliche Intelligenz, Personalprozesse, Personalsoftware, Beschäftigtendatenschutz, IT-Sicherheit, Digitalisierung, Industrie 4.0, Transformation, Change Management, Agiles Arbeiten, Innovationsmanagement, Organisationsentwicklung, Qualifizierung, Mobile Arbeit, Desksharing, Wirtschaftliche Angelegenheiten



Katja Köhler
M.A. Politikwissenschaft/
Betriebswirtschaftslehre,
TBS-Beraterin

Transformations- und Veränderungsprozesse, Organisationsentwicklung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gefährdungsbeurteilung, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), New Work, Büroraumkonzepte



Stefani Mehring
Dipl.-Pädagogin,
TBS-Beraterin

Arbeitszeitberatung, Schicht- und Dienstplangestaltung, Vereinbarkeit von Familie/ Pflege und Beruf, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Demografischer Wandel, Psychische Belastungen und Burnout



Hannes Pankratz
Dipl.-Logistiker,
Zertifizierter Berater im
Datenschutzrecht,
TBS-Berater

Beschäftigtendatenschutz, IT-Regelungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz



Diana Reiter
M.A. Sozialwissenschaften,
TBS-Beraterin

Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Arbeitszeitgestaltung, Schichtarbeit, Arbeit 4.0, Demografie, Gremiums-entwicklung



Dr. Kathrin Drews
Dipl.-Politologin,
TBS-Beraterin

Betriebswirtschaftliche Prüfungen, Gefährdungsbeurteilung psych. Belastungen, Umstrukturierungen, Potenzialanalysen, Gute Arbeit 4.0, Mitarbeiter*innenbefragungen, Strategieentwicklung für die Interessenvertretung, Produktions- und Managementsysteme, Entgeltregelungen



Simon Ernst
M.A. Volkswirtschaftslehre,
TBS-Berater

IT-Mitbestimmung, Künstliche Intelligenz, SAP, Einführung und Gestaltung von Personalinformationssystemen, Beschäftigtendatenschutz, Betrieblicher Umweltschutz



Jens Göcking
Dipl.-Sozialwissenschaftler,
Dipl.-Arbeitswissenschaftler,
TBS-Berater

Digitalisierung, EDV und Datenschutz, Transformation und Veränderungsprozesse, Produktionssysteme, Entgeltfragen, Kontinuierliche Verbesserung und Vorschlagswesen



Niklas Hoves
M.A. Wirtschaftsgeschichte,
TBS-Berater

IT-Mitbestimmung, Datenschutz, Ethik & EDV, Hinweisgebersysteme



Dr. Johanna Renker
M.Sc. Psychologie,
TBS-Beraterin

IT-Mitbestimmung, Beschäftigtendatenschutz, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Arbeit 4.0, Digitale Beteiligung und Belegschaft, Digitaler Stress und Psychische Belastungen, Mobile Arbeit, Qualifizierung, Gremiums-entwicklung



Peter Stoverink
M.Sc. Volkswirtschaftslehre,
B.A. Wirtschaft,
TBS-Berater

Arbeit und Organisation, Mobile Arbeit, Digitalisierung und Arbeit 4.0, Entgeltgrundsätze



Frank Strecker
Softwarearchitekt,
Rechtsanwalt,
TBS-Berater

Einführung von IT-Systemen, Beschäftigtendatenschutz, Chancen & Risiken Künstlicher Intelligenz, Einführung von agiler Arbeit

INFORMATIONEN ZUR SEMINARDURCHFÜHRUNG

Programmleitung

Die Verantwortung für die Organisation der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e. V. in Händen von Jan Christoph Gail. Sollte der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreiten oder bezüglich der zeitlichen Lage die betrieblichen Notwendigkeiten nicht genügend berücksichtigt sehen – wir finden eine Lösung.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt am besten online unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis>. Aber auch gerne per Telefon, E-Mail, Fax oder Post an Michael Czogalla.

Freistellungen

Alle Seminare werden je nach Zielgruppe(n) nach § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG bzw. § 16 MAVO durchgeführt.

Es gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).



Das DGB-Bildungswerk NRW ist qualitätszertifiziert nach EFQM: Recognised for Excellence 4 star



Jan Christoph Gail

Bildungsreferent beim
DGB-Bildungswerk NRW e. V.
Seminarorganisation

T. 0211 17523-194
F. 0211 17523-197
jcgail@dgb-bw-nrw.de



Michael Czogalla

Verwaltungsangestellter beim
DGB-Bildungswerk NRW e. V.

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
mczogalla@dgb-bw-nrw.de



Roman Achmatow

M.Sc. Betriebswirtschaftslehre
Koordination Seminarbereich/
profis-Seminare und Berater
(EDV und Datenschutz)
bei der TBS NRW e.V.

T. 0211 179310 16
roman.achmatow@tbs-nrw.de



Miriam Kalinna

Verwaltungsangestellte
bei der TBS NRW e.V.

Sachbearbeitung, Marketing
und Seminarinhalte
T. 0211 179310 11
miriam.kalinna@tbs-nrw.de

VERANSTALTUNGSHÄUSER



InterCity Hotel Duisburg

Mercatorstraße 57
47051 Duisburg

T. 0203 60716-0
www.intercityhotel.com
duisburg@intercityhotel.com



Mercure Hotel Hamm

Neue Bahnhofstraße 3
59065 Hamm

T. 02381 9192-0
F. 02381 9192-833
www.mercure.com
H2941@accor.com



InterCity Hotel Essen

Hachestraße 10
45127 Essen

T. 0201 821841-0
F. 0201 821841-200
www.intercityhotel.com
essen@intercityhotel.de



InterCity Hotel Dortmund

Katharinenstraße 9
44137 Dortmund

T. 069 66564-04
F. 069 66564-699
www.intercityhotel.com



DGB-Haus

Friedrich-Ebert-Straße 34-38
40210 Düsseldorf

Clowns & Helden Catering-Service:

T. 0211 1711833
F. 0211 17129668
info@clownsundhelden.net

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z. B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.

2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristigere Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn, Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:

- 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
 - 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
 - ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an
- Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z. B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage/Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmendenzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmendenzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen.

In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgelhilfe*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW e.V. ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

E-Mail: widerruf@dgb-bw-nrw.de



Muster Widerrufsformular

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Seminarnummer/Titel: _____

Gebucht am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e. V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage:

sylvester I design + kommunikation, Düsseldorf

Druck

news-media e. K., Marl
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © scyther5, iStock
Seite 6: © sanjeri, iStock
Seite 8/9: © AlenaPaulus, iStock
Seite 10: © TommL, iStock
Seite 11: © monkeybusinessimages, iStock
Seite 12: © skynesher, iStock
Seite 13: © Yuri_Arcurs, iStock
Seite 14: © aquaArts studio, iStock
Seite 15: © simonkr, iStock
Seite 16: © Portra, iStock
Seite 17: © alvarez, iStock
Seite 18: © Drazen Zigic, iStock
Seite 19: © vitranc, iStock
Seite 20: © shironosov, iStock
Seite 21: © jeffbergen, iStock
Seite 22/23: © gorodenkoff, iStock
Seite 24: © laflor, iStock
Seite 25: © shapecharge, iStock
Seite 26: © courtneyk, iStock
Seite 27: © metamorworks, iStock
Seite 28: © Yuri_Arcurs, iStock
Seite 29: © alvarez, iStock
Seite 30: © pixelfit, iStock
Seite 31: © fitzkes, iStock
Seite 32: © Ridofranz, iStock
Seite 33: © gorodenkoff, iStock
Seite 34: © PeopleImages, iStock
Seite 35: © PeopleImages, iStock
Seite 36/37: © PeopleImages, iStock
Seite 38: © pixelfit, iStock
Seite 39: © FatCamera iStock
Seite 40: © simonkr, iStock
Seite 41: © grinvalds, iStock
Seite 42/43: © ferrantraite, iStock
Seite 44: © courtneyk, iStock
Seite 45: © skynesher, iStock
Seite 46: © xavierarnau, iStock
Seite 47: © Tashi-Delek, iStock
Seite 49: © vitranc, iStock

Wir danken den Veranstaltungshäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos.



Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 Star



DGB-Bildungswerk NRW e. V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
profis@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis